



Leistungsvereinbarung 2026 - 2029 mit der Abteilung Sport

Vereinbarungsparteien
Auftraggeber

Gemeinde Herisau
Gemeinderat
Poststrasse 6
9100 Herisau

Auftragnehmer

Gemeinde Herisau
Abteilung Sport
Kasernenstrasse 71
9100 Herisau

Grundsätze, Gegenstand und Dauer

Grundsätze, Gegenstand

Die Abteilung Sport ist eine Verwaltungseinheit der Gemeinde Herisau. Darin werden die Funktionen 3410 und 3415 mit Globalbudget und Leistungsauftrag geführt. Innerhalb der nachfolgend aufgeführten Vorgaben werden ihr in diesen Funktionen umfassende Handlungsfreiheiten (in finanzieller, personeller und organisatorischer Hinsicht) in der Gestaltung der Leistungen und der Verwendung von Ressourcen gewährt, um sich optimal im Markt zu positionieren.

Die Leistungsvereinbarung konkretisiert die Leistungen des Leistungsauftrages, welche von der Abteilung Sport erbracht und im Rahmen des Globalkredites abgerechnet werden. Sie legt zudem die Zusammenarbeit mit anderen Verwaltungsstellen, insbesondere Finanzen, Personaldienst, Schule, Hochbau / Ortsplanung, Gartenbauamt und Werkhof fest. Die Vereinbarung wird zwischen dem Gemeinderat und der Abteilung Sport abgeschlossen.

Dauer

Die vorliegende Leistungsvereinbarung regelt die Periode vom 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2029 und steht unter dem Vorbehalt, dass der Einwohnerrat den Leistungsauftrag und den Globalkredit für das Jahr 2026 genehmigt. Für die drei weiteren Jahre – konkret für die Jahre 2027 bis 2029 – hat die Leistungsvereinbarung primär Planungscharakter. Die Leistungsvereinbarung wird jährlich auf der Basis des Zwischenberichts per 30. Juni überprüft. Allfällige Anpassungen für die folgenden Jahre werden im Sinne einer rollenden Planung vorbereitet und jeweils im Oktober wieder für vier Jahre vereinbart. Die Finanzdaten werden im Globalkredit mit Leistungsauftrag jährlich aktualisiert.



Rechtliche Grundlagen

- Art. 16 Finanzhaushaltsgesetz AR (FHG; bGS 612.0)
- Art. 42 Abs. 2 Gemeindeordnung (SRV 11)
- Art. 3 Abs.1, Art. 14 und Art. 7 Abs. 2 Reglement über die Organisation und den Betrieb des Sportzentrums Herisau (Sportzentrum-Reglement; SRV 91,)
- Reglement über die Sportanlagen (Sportanlagenreglement; SRV 92)
- Verordnung über die Sportanlagen (Sportanlagenverordnung; SRV 92.1)
- Personalrechtliche Grundlagen (Personalreglement SRV17 inkl. Zugehörige Er-lasse)

Angebote, Leistungs- und Wirkungsziele sowie Indikatoren

Allgemein

Die Abteilung Sport betreibt im Rahmen des Globalbudgets

- Hallenbad,
- Sporthalle mit Athletik- und Gymnastikraum,
- Eishalle,
- Freibad,
- Wellness,
- Aussenlagen des Sportzentrums und der Schulanlagen der Gemeinde Herisau,
- Gastronomie.

Im Weiteren ist die Abteilung Sport ausserhalb des Globalkredites für die Umsetzung der vom Gemeinderat beschlossenen Sportfördermassnahmen und die Koordination der Schul-Turnhallen zuständig und kann Dienstleistungen im Sinne der Förderung des Sports erbringen.

Leistungen und Produkte, Ziele, Indikatoren

Angebote, Leistungs- und Wirkungsziele sowie Indikatoren

Art der Leistung, Produkt	Leistungs- und Wirkungsziele	Indikatoren/Kriterien
Betrieb des Hallenbades		
<i>Belegungen Wasser</i>	Schulen und Vereine verfügen über verlässliche Nutzungszeiten.	Wöchentlich ≥ 100 Stunden Wasserfläche (Schwimmhallen) belegt durch Schulen, Vereine, Institutionen.
	Geregelter Zugang für die Bevölkerung.	Zwei Bahnen sind jederzeit für die Öffentlichkeit frei zugänglich.
<i>Kurswesen Wasser</i>	Erhöhte Schwimmkompetenz, v.a. bei Kindern.	Jährlich mindestens 40 Kurse durchführen.
<i>Einzel- und Gruppeneintritte</i>	Höhere Nutzungsquote in Herisau und Region.	Jährlich $\geq 100'000$ Eintritte (Einzel + Gruppen).



Art der Leistung, Produkt	Leistungs- und Wirkungs- ziele	Indikatoren/Kriterien
Betrieb des Wellnessbereichs		
<i>Massagen</i>	Verbesserung des allgemeinen Wohlbefindens und Reduktion von Muskelverspannungen.	Jährlich $\geq 1'000$ Massagen.
	Steigerung der Kundenbindung durch wiederkehrende Gäste.	Auslastungen der Massagezeiten $\geq 75\%$.
<i>Sauna (Damen und Herren)</i>	Erhöhung der Attraktivität des Sportzentrums als ganzheitlicher Freizeit- und Erholungsort.	Jährlich $\geq 25'000$ Saunagäste.
Betrieb der Sporthalle		
<i>Belegung Sporthalle</i>	Vereine und Schulen haben verlässliche Trainings- und Spielzeiten.	Wöchentlich ≥ 70 Stunden Hallenflächen für Vereine, Schulen und Institutionen.
<i>Athletikraum</i>	Förderung der Leistungsfähigkeit lokaler Vereine und Individual-sportler.	Jährlich $\geq 15'000$ Personennutzungen.
<i>Kurswesen Gymnastik</i>	Förderung von Beweglichkeit, Koordination und allgemeiner Fitness.	Teilnehmerzufriedenheit $\geq 90\%$.
Betrieb einer Eishalle		
<i>Belegung Eishalle</i>	Vereine und Schulen haben verlässliche Trainings- und Spielzeiten.	Wöchentlich ≥ 50 Stunden Eisfläche für Vereine und Schulen.
	Geregelter Zulauf für Breitensport und Publikumslauf.	Belegungsplan mind. 3 Monate im Voraus publiziert.
<i>Vermarktung VIP-Lounge</i>	Zusätzliche Einnahmen zur Querfinanzierung des Sport-betriebs.	Jährlich ≥ 40 ertragswirksame Veranstaltungen in der VIP-Lounge.



Art der Leistung, Produkt	Leistungs- und Wirkungs- ziele	Indikatoren/Kriterien
Betrieb des Freibades		
<i>Freibad</i>	Attraktives Freizeitangebot für Bevölkerung, in Herisau Arbeitende und Touristen.	Durchführung von mindestens einem Event pro Woche (wetterabhängig).
	Förderung von Bewegung, Gesundheit und sozialem Austausch in der warmen Jahreszeit.	Jährlich $\geq 30'000$ Eintritte.
<i>Verpachtung Restaurant</i>	Beitrag zur wirtschaftlichen Tragfähigkeit.	Mindestens Fr. 3.50 Umsatz pro Badegast.
Betrieb der Aussenanlagen		
<i>Aussenanlagen Sportzentrum</i>	Förderung des Vereins- und Breitensports.	Wöchentliche Nutzungszeit Kunstrasen ≥ 30 Stunden.
<i>Mehrzweckpavillon Ebnet</i>	Förderung von Gemeinschaft und Vereinsleben.	Jährlich ≥ 40 Buchungen für Vereinsanlässe, Sitzungen, Events.
Betrieb von Gastronomie		
<i>Bistro Overtime</i>	Steigerung der Aufenthaltsqualität im Sportzentrum.	Ganzjährige Öffnung gemäss Sportzentrumbetrieb (9.00 – 20.00 Uhr).
	Beitrag zur wirtschaftlichen Tragfähigkeit.	Warenaufwand $< 35\%$ des Gesamtaufwandes des Bistro Overtime

Investitionen

Soweit für den Betrieb oder den Erhalt der Anlagen Unterhaltsarbeiten oder anderweitige Investitionen (bis netto CHF 80'000) erforderlich sind, werden sie im Rahmen des Globalkredites ausgeführt und aus dem laufenden Unterhaltsbudget finanziert.

Ersatzinvestitionen und Neuinvestitionen über netto CHF 80'000 (ausserhalb des Globalkredites), die der Erweiterung des aktuellen Angebotes oder einem anderen Zweck dienen, müssen den zuständigen Instanzen zur speziellen Genehmigung nach den Kreditkompetenzen der Gemeindeordnung vorgelegt werden. Bei der Berechnung des Finanzbedarfs (Globalkredit) wird deren Amortisation im Rahmen der vom Gemeinderat festgelegten Fristen bei den allgemeinen Kosten berücksichtigt.



Berichtswesen

Jahresbericht

Die Abteilung Sport erstellt im Rahmen der Berichterstattung des Gemeinderates einen Bericht für den Globalbudgetbereich, insbesondere das

Berichtswesen entsprechend den Anweisungen des Gemeinderates:

	per	Abgabetermin	Adressat:
Zwischenbericht*	Ende Juni	Mitte August	Gemeinderat
Schlussbericht inkl. Jahresrechnung**	Ende Jahr	Mitte Februar	Gemeinderat

* bei Interesse wird der Zwischenbericht den Mitgliedern des Einwohnerrates abgegeben (Holschuld).

** als Beilage zur Jahresrechnung.

Berechnung des Globalbudgets

Die Abteilungsleitung Sport erstellt für alle Leistungen eine Darstellung mit Bruttoaufwand und Ertrag. Sie bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Leistungsvereinbarung. Das Globalbudget berechnet sich aus den Erträgen abzüglich dem gesamten Bruttoaufwand.

Erfolgsrechnung / Ertrags- bzw. Aufwandüberschuss

Für die Rechnungslegung gelten grundsätzlich die Vorgaben des Finanzaushaltsgesetzes und die besonderen Vorschriften der Gemeinde Herisau.

Der Ertragsüberschuss wird zur Hälfte für die Deckung von zukünftigen Aufgabenüberschüssen und zur Lancierung neuer Angebote verwendet (Bildung von Rücklagen). Ein Aufwandüberschuss wird mit Rücklagen gedeckt. Ungedeckte Aufwandüberschüsse werden über die Erfolgsrechnung des Gemeinwesens ausgeglichen (Art. 16 FHG).

Spezielle Bestimmungen

Abteilung Finanzen

Die Abteilung Finanzen stellt die Rechnungsführung nach den gesetzlichen Bestimmungen sicher und führt zudem die Lohnbuchhaltung für die Abteilung Sport.

Abteilung Allgemeine Verwaltung (Personaldienst)

Es gelten die personalrechtlichen Grundlagen (Personalreglement; SRV17; inkl. zugehörige Erlasse). Die personellen Vorgaben des Gemeinderates für die Gemeindeverwaltung sind zu berücksichtigen. Im Rahmen des genehmigten Globalkredites ist die Geschäftsleitung frei, begründete Neuanstellungen vorzunehmen.

Abteilung Schule

Die Abteilung Sport ist für die Koordination der Schulsportshallen und die Belegungen der Schule im Sportzentrum verantwortlich. Für die Dienstleistungen, welche die Abteilung Sport gegenüber der Schule erbringt, sind Pauschalen vereinbart.

Abteilung Tiefbau / Umweltschutz (Werkhof)



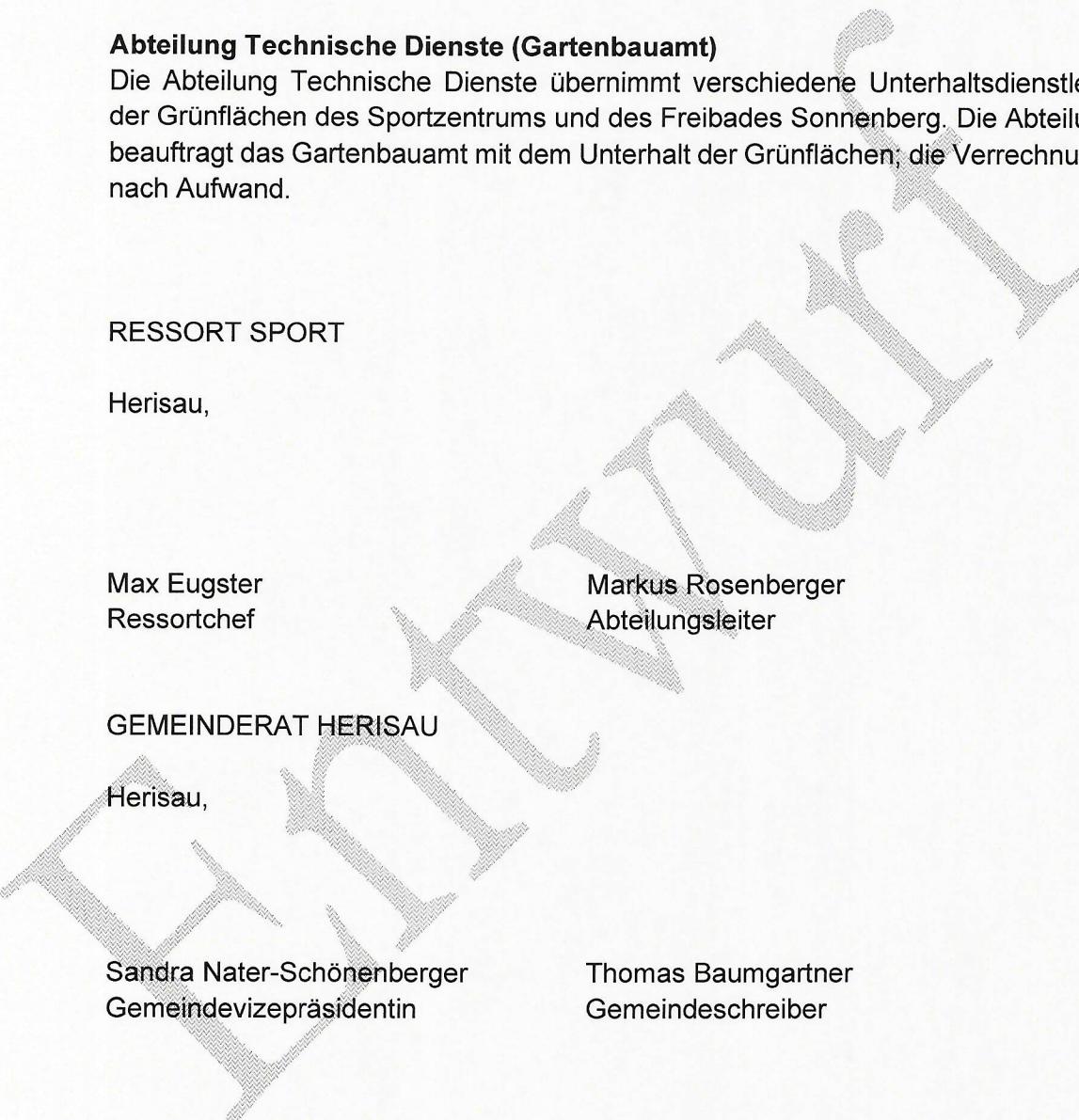
Die Abteilung Tiefbau / Umweltschutz arbeitet im Bereich verschiedener Dienstleistungen mit der Abteilung Sport zusammen. Der Werkhof wird von der Abteilung Sport beauftragt, Dienstleistungen zu erbringen; diese werden nach Aufwand verrechnet.

Abteilung Hochbau / Ortsplanung (Fachbereich Liegenschaften / Gebäudeunterhalt)

Die Abteilung Hochbau / Ortsplanung arbeitet mit der Abteilung Sport im Bereich der Liegenschaften und des Gebäudeunterhalts zusammen. Es findet ein regelmässiger Austausch zwischen dem Leiter Technik & Infrastruktur des Sportzentrums und dem Bereichsleiter Liegenschaften statt.

Abteilung Technische Dienste (Gartenbauamt)

Die Abteilung Technische Dienste übernimmt verschiedene Unterhaltsdienstleistungen der Grünflächen des Sportzentrums und des Freibades Sonnenberg. Die Abteilung Sport beauftragt das Gartenbauamt mit dem Unterhalt der Grünflächen; die Verrechnung erfolgt nach Aufwand.



Vom Gemeinderat beschlossen am